

# Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 42 (139) · Freitag, den 11.04.2014 · Ausgabe 15/2014

[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)



das **büchner**haus

**Vorsicht: Gefährliche Kreuzung -  
Verkehrsunfall zu Zeiten Riesbecks**

## Benefizveranstaltung

Buchpräsentation mit Heiner Boehncke und Hans Sarkowicz

„Briefe eines reisenden Franzosen“

Donnerstag, 17. April um 19:00 Uhr

Kunstgalerie am Büchnerhaus,

Weidstraße 9, Riedstadt-Goddelau

(Mehr Informationen unter „Riedstadt-Panorama“)

## Zahnärztlicher Notdienst

### Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr  
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

### Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdiens**t Hessen unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

## Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

## Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Nachruf

Die Stadt Riedstadt trauert um

### Maria Schulze

die am 5. April 2014 im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Frau Schulze war als Kindergartenhelferin im Zeitraum vom 19. Mai 1964 bis zu ihrem Eintritt in das Rentenalter am 30. September 1993 in der kommunalen Kindertagesstätte Büchnerstraße in Goddelau tätig.

Für ihre langjährige Arbeitsleistung zum Wohle der Gemeinde sind wir unserer ehemaligen Mitarbeiterin dankbar.

Ihren Angehörigen gilt unser Mitgefühl.

Der Magistrat  
der Stadt Riedstadt

Der Personalrat  
der Stadt Riedstadt

Werner Amend  
Bürgermeister

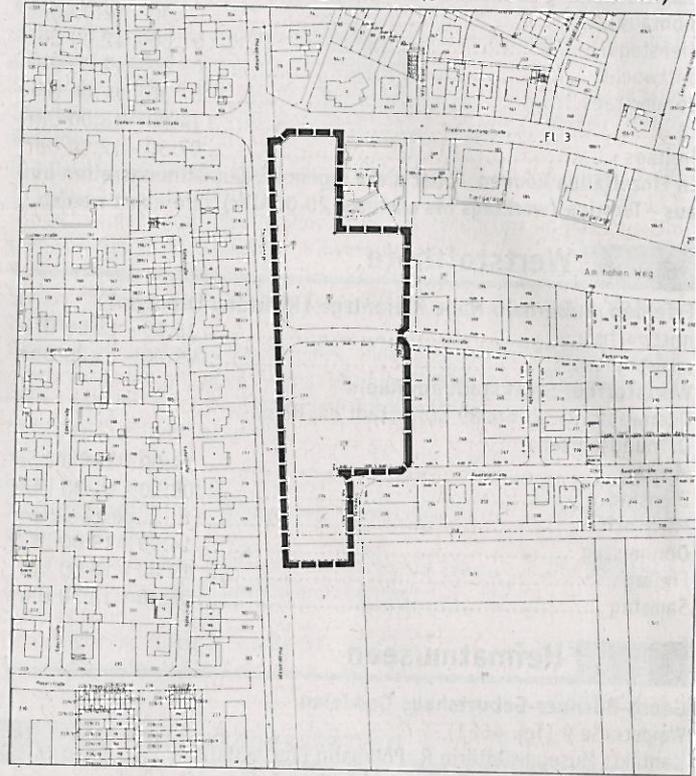
Mechthild Herbst  
Vorsitzende

### Amtliche Bekanntmachung

#### Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau Bebauungsplan „Am Hohen Weg“ (2. BA) 4. Änderung Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat die im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellte 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Hohen Weg“ (2. BA) in ihrer Sitzung am 03.04.2014 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Bereich westlich der Philippsanlage und wird im Norden durch die Friedrich-Hartung-Straße sowie im Süden und Osten durch Landwirtschaftliche Fläche (lt. Bebauungsplan „Am Hohen Weg“ 1. Änderung Allgemeines Wohngebiet) begrenzt. Im Umgriff des so begrenzte Bebauungsplanes liegt eine Fläche von rd. 1,35 ha. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Abgrenzung räumlicher Geltungsbereich (genordet, ohne Maßstab)



Der Bebauungsplan und die Begründung werden in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Fachgruppe Bauen, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt zu den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Riedstadt, den 11.04.2014  
Magistrat der Stadt Riedstadt  
gez. Werner Amend, Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

#### über die Unanfechtbarkeit der 7. Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Baulandumlegung für das Baugebiet der Stadt Riedstadt, Gemarkung Goddelau, Flur 3 „Am hohen Weg - Teil 2“ wird nach § 71 BauGB in der jeweils gültigen Fassung bekanntgemacht, daß die 7. Vorwegnahme der Entscheidung vom 01.04.2014 am 03.04.2014 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in der 7. Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.

Die Geldleistungen sind fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Riedstadt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt - schriftlicher oder zur Niederschrift zu erheben.

Riedstadt, den 11. April 2014  
gez. Werner Amend, Bürgermeister  
gez. Andreas Hirsch, Erster Stadtrat

## Osterferien bei den Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Osterferien von 14. bis 27. April geschlossen bleiben.

## Frw. Feuerwehr Riedstadt

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Riedstadt werden Sie hiermit zu der **gemeinsamen Jahreshaupt- und Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt am Freitag, den 11. April 2014, um 19.00 Uhr**, in der Christoph-Bär-Halle im Stadtteil Goddelau recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der Dienst- und Jahreshauptversammlung 2013
4. Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
5. Aussprache zum Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
6. Grußworte des Bürgermeisters
7. Grußworte der Gäste
8. Ehrungen und Beförderungen
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Markus Kölsch, Stadtbrandinspektor  
Andreas Hirsch, Erster Stadtrat

## Haushaltsplan der Stadt liegt offen

Den Haushaltsplan für das laufende Jahr 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13. Februar beschlossen. Der Plan schließt mit einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von rund 4,2 Millionen Euro ab. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden mittlerweile auch vom Landrat des Kreises Groß-Gerau als Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Haushaltssatzung und die Genehmigung wurden in der Ausgabe der Riedstädter Nachrichten als amtlichem Bekanntmachungsorgan der Stadt am 4. April veröffentlicht.

Gleichzeitig wird der Haushalt zur Einsichtnahme in der Zeit **vom 7. bis 17. April während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus im Stadtteil Goddelau, Rathausplatz 1, 1. Obergeschoss, Zimmer 115 (Fachbereich Finanzen) öffentlich ausgelegt. Die Öffnungszeiten lauten montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr.**

Der Haushalt steht mittlerweile auch über die Internetseite der Stadt zum Nachlesen zur Verfügung. Die Seite ist unter „Bürgerservice“ / „Politik“ und dann „Haushalt 2014“ zu finden.

## Endgültiger Abgabetermin für Fragebögen

### Bürgerbefragung zur Haushaltssanierung mit sensationeller Rücklaufquote

Am heutigen Freitag (11.) ist endgültig der letzte Tag für die Rückgabe der Fragebögen in Sachen Haushaltskonsolidierung in Riedstadt. Dabei ist die bisherige Rücklaufquote schon jetzt sensationell: Bei Redaktionsschluss (8.4.) hatten 1.320 Bürgerinnen und Bürger an der Aktion teilgenommen. Bei 3.000 insgesamt verschickten Bögen entspricht dies einer Quote von exakt 44 %. Das von der Stadt beauftragte Beratungsunternehmen Eckermann & Krauß hatte bislang aufgrund von Erfahrungswerten mit einer Rücklaufquote von 10 bis 15 % gerechnet und immer erklärt, dass auch dann bereits die Ergebnisse der Befragung als repräsentativ für den Querschnitt aller Riedstädterinnen und Riedstädter gewertet werden können. Die hervorragende Resonanz hat nun auch Florian Eckermann überrascht, zumal das Ausfüllen des 19-seitigen Bogens von den Empfängern einige Zeit abverlangt. Dass

fast jeder zweite sich dieser Mühe unterzogen hat, macht nach Ansicht der Stadt aber auch deutlich, wie sehr den Bürgerinnen und Bürgern die finanzielle Lage ihrer Stadt am Herzen liegt.

Wer jetzt noch seine Meinung mit einbringen will, sollte beachten, dass ausschließlich Original-Fragebögen angenommen werden, die eine fortlaufende Seriennummer tragen und Mitte März an einen zufällig ausgewählten Kreis von 3.000 Mitbürgern versandt wurden. Wer diesen Fragebogen seinerzeit weggeworfen hat, kann leider keinen Ersatzbogen mehr bekommen. Die repräsentativ ausgewählten Bürgerinnen und Bürger werden zu ihren Einschätzungen und Präferenzen zu 17 verschiedenen Aufgabenfeldern der Stadtverwaltung befragt (wir haben berichtet).

Weitere Informationen zu dem Haushaltssicherungsprojekt sind auch auf der städtischen Homepage nachzulesen. Unter „Stadt“ / „Politik“ und „Haushaltskonsolidierung“ findet der interessierte Leser auch den Fragebogenentwurf (ohne Seriennummer) oder die zunächst erstellte Haushaltsanalyse, welche die Riedstädter Finanzsituation mit neun anderen Kommunen in Hessen vergleicht, die eine ähnliche Einwohnerzahl und Struktur (mehrere Orts- bzw. Stadtteile) haben.

Wer eigene Ideen einbringen und bei den Diskussionen mit Vertretern der Kommunalpolitik und der Verwaltung mitwirken will, kann sich gerne beim Parlamentsbüro der Stadt melden. Nach der Auswertung der Fragebögen sollen die Vorschläge zur Haushaltssanierung in verschiedenen themenspezifischen Bürgerforen vorgestellt und gemeinsam besprochen werden. Interessierte Riedstädter melden sich einfach unter der Telefonnummer 181-131 oder -134; E-Mail: [parlament@riedstadt.de](mailto:parlament@riedstadt.de).

## Ferenspiele: Anmeldeschluss naht!

Das Anmeldeverfahren für die diesjährigen Riedstädter Ferienspiele unter dem Motto „Völker der Welt“ läuft nur noch bis zum heutigen Freitag (11. April). Eltern, die ihren Nachwuchs noch für die Sommerferienaktion vom 28. Juli bis 8. August 2014 anmelden möchten, müssen schnellstens reagieren und die ausgefüllten Anmeldebögen im Rathaus einreichen. Wie üblich finden die Ferienspiele während der ersten beiden Schulferienwochen werktags von 10:00 bis 16:00 Uhr statt. Bis zu 80 Kinder zwischen dem siebten und zehnten Lebensjahr aus Goddelau, Crumstadt und Wolfskehlen werden im Jugendhaus Goddelau und dem Volkspark betreut. Für weitere 100 Kinder aus Leeheim und Erfelden steht die Sport- und Kulturhalle Leeheim mit dem angrenzenden Gelände zur Verfügung. Ein Bus bringt die Kinder morgens aus den einzelnen Stadtteilen zum Gelände in Goddelau oder Leeheim und nachmittags wieder nach Hause. Alle Ferienspielkinder werden während der Betreuungszeiten auf dem Gelände gepflegt.

Der Kostenbeitrag beläuft sich je Kind auf 130 Euro. Bei Geschwistern werden für das zweite Kind 65 Euro und das dritte Kind 30 Euro fällig. Für Kinder, die einen Stadtpass haben, ermäßigt sich der Teilnehmerpreis auf 20 Euro, die über Gutscheine aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ abrechenbar sind.

Anmeldeformulare sind weiterhin am Empfang des Rathauses und im Jugendbüro Riedstadt (Rathausplatz 1, Riedstadt-Goddelau, Erdgeschoss, Zimmer 7, Telefon 06158 181-414) erhältlich. Den Vordruck kann man sich auch zu Hause über die städtische Internetseite ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) am Computer ausdrucken (Rubrik Bürgerservice / Herunterladbare Dateien / Jugendbüro). Die Reihenfolge der Abgabe spielt für eine Zusage keine Rolle. Werden insgesamt mehr als 180 Kinder angemeldet müsste ein Losverfahren über die Vergabe entscheiden. Bei der Verlosung der vorhandenen Plätze unter allen angemeldeten Kindern werden Geschwisterkinder gemeinsam berücksichtigt. Anschließend würde - ebenfalls per Los - eine Warteliste angelegt. Ausgeloste Plätze können nicht getauscht werden.

## Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir möchten Sie freundlichst bitten unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.  
Bitte melden Sie sich hierzu auf

[www.cms.wittich.de](http://www.cms.wittich.de)

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

**Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion